

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA
3003 Bern

per Email an:
netzplanung@astra.admin.ch

Luzern, 20. April 2018 ABP

Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Strasse; Bereinigung bei den Kantonen nach Artikel 20 RPV

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. März 2018 lädt das Bundesamt für Strassen ASTRA gemeinsam mit dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE die Kantone im Rahmen einer zweiten Anhörung ein, zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse Stellung zu nehmen.

Für die Berücksichtigung der Anträge aus unserer Stellungnahme vom 6. Juli 2017 danken wir Ihnen. Im Zuge des Bereinigungsverfahrens nach Art. 20 der Raumplanungsverordnung möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

1 Grundsätzliches

Die Vorhaben „N2 Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd“, „N14 Verzweigung Rotsee – Buchrain (Erweiterung Nord)“ sowie „N14 Buchrain – Verzweigung Rütihof“ sind gemäss den Anhörungsunterlagen (Konzeptteil) dem Modul 3 des Programms Engpassbeseitigung zugewiesen. Im Modul 3 sind die Projekte zusammengefasst, die der Bundesrat als zielführend erachtet, jedoch mit einer etwas geringeren Priorität als die Projekte der Module 1 und 2. Der vorliegende SIN nimmt die Inhalte des STEP 2019, das sich derzeit in der politischen Diskussion befindet, nicht auf. In der aktuellen Vernehmlassungsvorlage zur Weiterentwicklung der Nationalstrassen hält der Bundesrat jedoch fest, dass das Nationalstrassenprojekt «Bypass Luzern» wie geplant ab 2025 gebaut werden soll und über den Ausbauschritt 2019 zu finanzieren ist. Der Kanton Luzern ist erfreut, dass der Bundesrat das Projekt vorwärtstreibt. Zusammen mit dem kantonalen Vorhaben «Spange Nord und Massnahmen für den ÖV» verbessert das Bypass-Projekt die Erreichbarkeit der Zentralschweiz und der Agglomeration Luzern markant.

2 Konzeptteil

Im Kapitel 4.6 Nationalstrassenanschlüsse und Anschlussbewirtschaftung fehlt in der Abbildung 14 „Übersicht Massnahmen Nationalstrassenanschlüsse“ die Erweiterung Autobahnanschluss Emmen-Nord. Die vom Parlament beschlossene Motion Müri zum Autobahnanschluss «Emmen Nord» bestätigt unser Anliegen.

Antrag:

Die Erweiterung des Autobahnanschlusses Emmen-Nord ist in die Abbildung 14 zu integrieren respektive als wesentliche Anschlussveränderung aufzunehmen. Dementsprechend ist ein Objektblatt Autobahnanschluss Emmen-Nord zu erstellen.

3 Objektblätter

3.1 Objektblatt 5.1 Luzern

Die im Objektblatt 5.1 enthaltene Karte bildet die verschiedenen Projekte auf der Nationalstrasse im Raum Luzern ab. Gleichzeitig werden auch Varianten resp. Linienführungen aus dem Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Schiene abgebildet und im Abschnitt «Vorgehen» beschrieben. Im Zuge der Anpassung und Fortschreibung 2018 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene wurde die Variante «Doppelspurausbau Rotsee» gelöscht. Der Kanton begrüsst die Löschung der Variante und die Nennung des Durchgangsbahnhofs Luzern als einzige Lösung zum dringend erforderlichen Ausbau des Bahnhofs und der Zufahrt Luzern in der Stellungnahme vom 26. März 2018 ausdrücklich.

Antrag:

Die Variante «Ausbau Luzern Variante Rotsee» soll in der Karte und dem Abschnitt «Vorgehen» des Objektblatt 5.1 – Luzern des Sachplans Verkehr – Teil Infrastruktur Strasse ebenfalls gelöscht werden.

Im Objektblatt 5.5 wird auf das Objektblatt 5.1 verwiesen. Der Verweis im Objektblatt 5.1 auf das Objektblatt 5.5 fehlt jedoch.

Antrag:

Im Objektblatt 5.1 ist auch auf das Objektblatt 5.5 zu verweisen.

3.2 Objektblatt 5.2 Rotkreuz

Das Objektblatt 5.2 Rotkreuz befasst sich nebst dem Bau einer Wildtierüberführung im Kanton Zug mit der Erweiterung N14 Buchrain - Verzweigung Rütihof auf sechs Fahrstreifen, auf einer Länge von rund 9 Kilometern mit zumeist Landwirtschaftsland beidseits der Autobahn. Der Ausbau des Autobahnanschlusses Buchrain ist dabei nicht vorgesehen. Die heutige Konzeption des Anschlusses gewährt jedoch bereits heute die Verkehrssicherheit und die notwendige Leistungsfähigkeit (Linksabbieger) nicht mehr.

Antrag:

Der Ausbau des Autobahnanschlusses Buchrain ist in den Sachplan aufzunehmen, mindestens als Vororientierung und im Abschnitt «Vorgehen» des Texts.

Antrag:

Im Objektblatt 5.2 ist eine Ergänzung zur Thematik «Abstimmung mit dem Sachplan FFF» vorzunehmen.

3.3 Objektblatt 5.5 Sempach

Innerhalb des Objektblatt 5.5 Sempach wird unter anderem der Abstellplatz / Warteraum / Kontrollzentrum für Schwerverkehr N2 Neuenkirch als Festsetzung eingetragen. Eine Aussage bezüglich FFF fehlt im Abschnitt zum Vorgehen. Im Objektblatt 5.1 besteht für den Ausbau der N14 im Abschnitt Rotsee – Buchrain mit dem Koordinationsstand Festsetzung bereits die ausformulierte Vorgabe der erforderlichen Abstimmung mit dem Sachplan FFF.

Antrag:

Im Objektblatt 5.5 ist eine Ergänzung zur Thematik „Abstimmung mit dem Sachplan FFF“ vorzunehmen.

Im Objektblatt 5.6 wird auf das Objektblatt 5.5 verwiesen. Der Verweis im Objektblatt 5.5 auf das Objektblatt 5.6 fehlt jedoch.

Antrag:

Im Objektblatt 5.5 ist auch auf das Objektblatt 5.6 zu verweisen.

3.4 Objektblatt 5.6 Dagmersellen

Die Gemeinden Richenthal, Langnau und Reiden haben zur Gemeinde Reiden fusioniert.

Antrag:

Die Gemeinde Langnau ist bei den betroffenen Gemeinden zu streichen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie, unsere Anträge und Ausführungen bei der weiteren Bearbeitung des Sachplan Verkehrs, Teilinfrastruktur Strasse, zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat

Kopie an:

- Dienststelle Raum und Wirtschaft
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur